

Wohnraumförderung in Schwaben

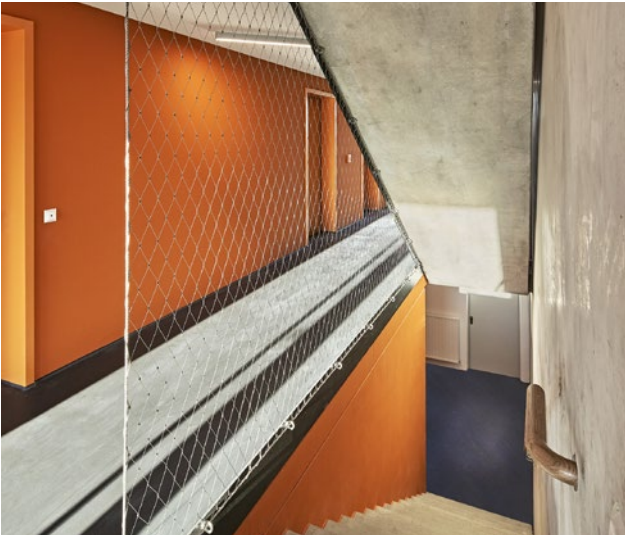
Neubau eines Wohngebäudes

Zugspitzring | Neu-Ulm

Stadt Neu-Ulm

Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)





Treppenraum



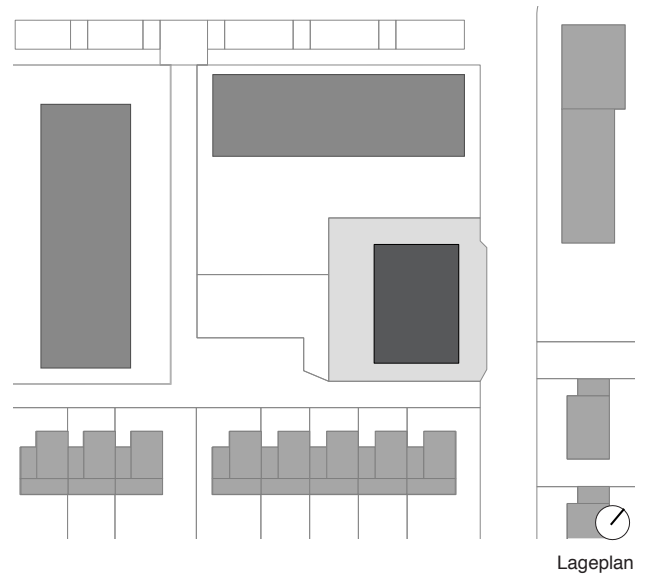
Fassade mit verschiebbaren Verschattungselementen



Ansicht Gartenseite mit Nachbargebäude der städtischen Wohnungsgesellschaft im Hintergrund

PROJEKTDATEN

Standort	Zugspitzring 7, Neu-Ulm
Bauherr	Stadt Neu-Ulm
Architekt	eap Architekten.Stadtplaner, München
Projektgröße	943 m ² Gesamtwohnfläche 15 Wohnungen, gefördert
Wohnungsmix	2/3/4-Zimmer-Wohnungen, 50 m ² bis 91 m ²
Fertigstellung	2020
Gesamtinvestition	3.620.000 Euro (Kostenberechnung)
Förderdarlehen	1.918.600 Euro
Zuschuss	1.010.100 Euro
Förderprogramm	Kommunales Wohnraumförderungs- programm (KommWFP)

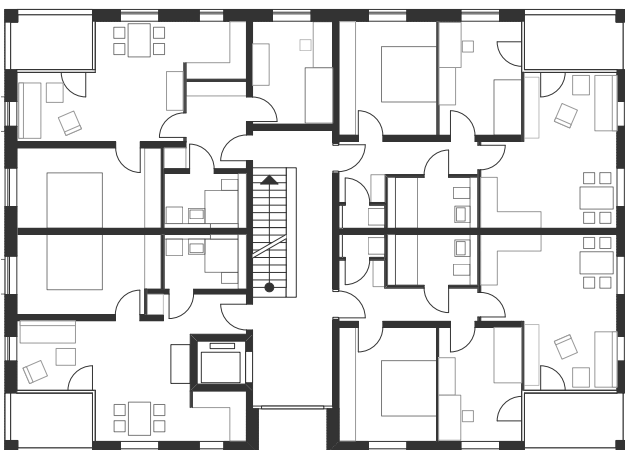


Im Osten des Neu-Ulmer Stadtteils Ludwigsfeld liegt das Neubaugebiet „Am Ulmer Hofgut“. Rund 230 neue Wohnungen sollen hier in den kommenden Jahren entstehen, von Geschosswohnungsbauten über verdichtete bis hin zu freistehenden Einfamilienhäusern. Als eines der ersten Bauvorhaben im Quartier hat die Stadt Neu-Ulm ein Wohngebäude mit 15 geförderten Wohnungen realisiert. Ein auffallendes Merkmal des Hauses sind weiße Verschattungselemente, die verschoben werden können und der Fassade dadurch eine sich wandelnde Erscheinung verleihen.

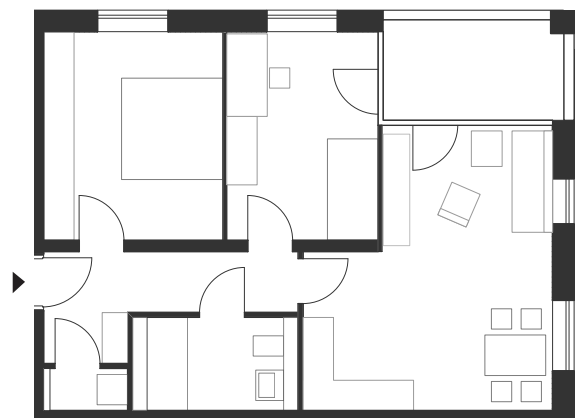
Das Wohnungsangebot des Hauses ist geprägt von kompakt geplanten Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen mit Größen zwischen 50 und 66 m². Ergänzt wird das Angebot durch eine große Vier-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss. Bei dieser und weiteren Erdgeschosswohnungen laden

kleine Gärten zum Beisammensein im Freien ein. In den oberen Geschossen holen wettergeschützte Loggien den Freiraum in die Wohnungen und wahren gleichzeitig die Privatsphäre. Alle Wohnungen sind barrierefrei gestaltet und über einen Aufzug auch in den Obergeschossen stufenlos erreichbar.

Die städtische Wohnungsgesellschaft errichtete zeitgleich ein Wohnhaus auf dem angrenzenden Grundstück, was Synergien in Planung, Bau und Nutzung ermöglichte. So konnten Kosteneinsparungen beispielsweise durch die Bündelung der Wärmeversorgung in einer gemeinsamen Heizzentrale erzielt werden. Zur Erschließung der gemeinsamen Tiefgarage genügt eine Zufahrt. Ein Gemeinschaftsraum im Gebäude des Wohnungsunternehmens kann von Bewohnerinnen und Bewohnern beider Häuser genutzt werden.



Grundriss 1. Obergeschoss



Grundriss Drei-Zimmer-Wohnung



Regierung von Schwaben

Sachgebiet Wohnungswesen

Fronhof 10

86152 Augsburg

wohnungswesen@reg-schw.bayern.de

Fotos: Florian Schreiber Fotografie, München

KOMMUNALES WOHNRAUMFÖRDERUNGSPROGRAMM

Der Freistaat Bayern fördert den Neu- und Umbau, die Modernisierung sowie den Ersterwerb von Mietwohnungen im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm. Hier werden bayerische Städte und Gemeinden sowie unter bestimmten Voraussetzungen Landkreise und Bezirke dabei unterstützt, selbst bezahlbaren Wohnraum zu planen und zu bauen. Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Kosten sowie einem zinsgünstigen Darlehen von bis zu 60 Prozent. Der einzubringende kommunale Eigenanteil beträgt 10 Prozent und kann auch durch ein kommunales Grundstück erbracht werden.

Bewilligungsstelle für die Förderung von kommunalen Mietwohnungen in Schwaben ist das Sachgebiet Wohnungswesen an der Regierung von Schwaben, das bei allen technischen und förderrechtlichen Fragen berät und bei der Antragstellung unterstützt. Weitere Informationen zur Wohnraumförderung in Bayern erhalten Sie im Internet unter www.wohnen.bayern.de